

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2015

Nr.
10

Ausgabetag
06.07.2015

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung	45
- Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Poststraße" (einschl. aller Änderungen)	
- Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB	
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB	

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

- **Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Poststraße“ (einschl. aller Änderungen)**
- **- Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung gem. § 2(1) i.V.m. § 1 (8) BauGB**
- **- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Bönen hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung für das Gebiet, das begrenzt wird

- **im Norden durch die Straße „Bahnhofstraße“**
- **im Osten durch die Straße „Marmelinghöfener Weg“**
- **im Süden durch das Flurstück 373, 362 und 372 sowie die Straße „Marmelinghöfener Weg“**
- **im Westen durch die Straße „Am Bahnhof“ und die Flurstücke 372, 375**

beschlossen.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Poststraße“ (einschl. aller Änderungen) ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan i. M. 1:5000 (Anlage 1) näher gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bönen Nr. 9 „Gewerbegebiet Poststraße - Teilaufhebung“.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 (8) des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Ziel ist die ersatzlose Teilaufhebung des in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereiches.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkung in der Zeit

vom 13.07.2015 bis 14.08.2015 einschließlich

eine informelle Auslegung durchgeführt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Interessierte Bürger können sich im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III, Planen-Bauen-Umwelt, Zimmer 107, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Kenntnis verschaffen.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Poststraße“ (einschl. aller Änderungen) einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen während der Dienststunden

von montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	von 13.15 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der Artenschutzprüfung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

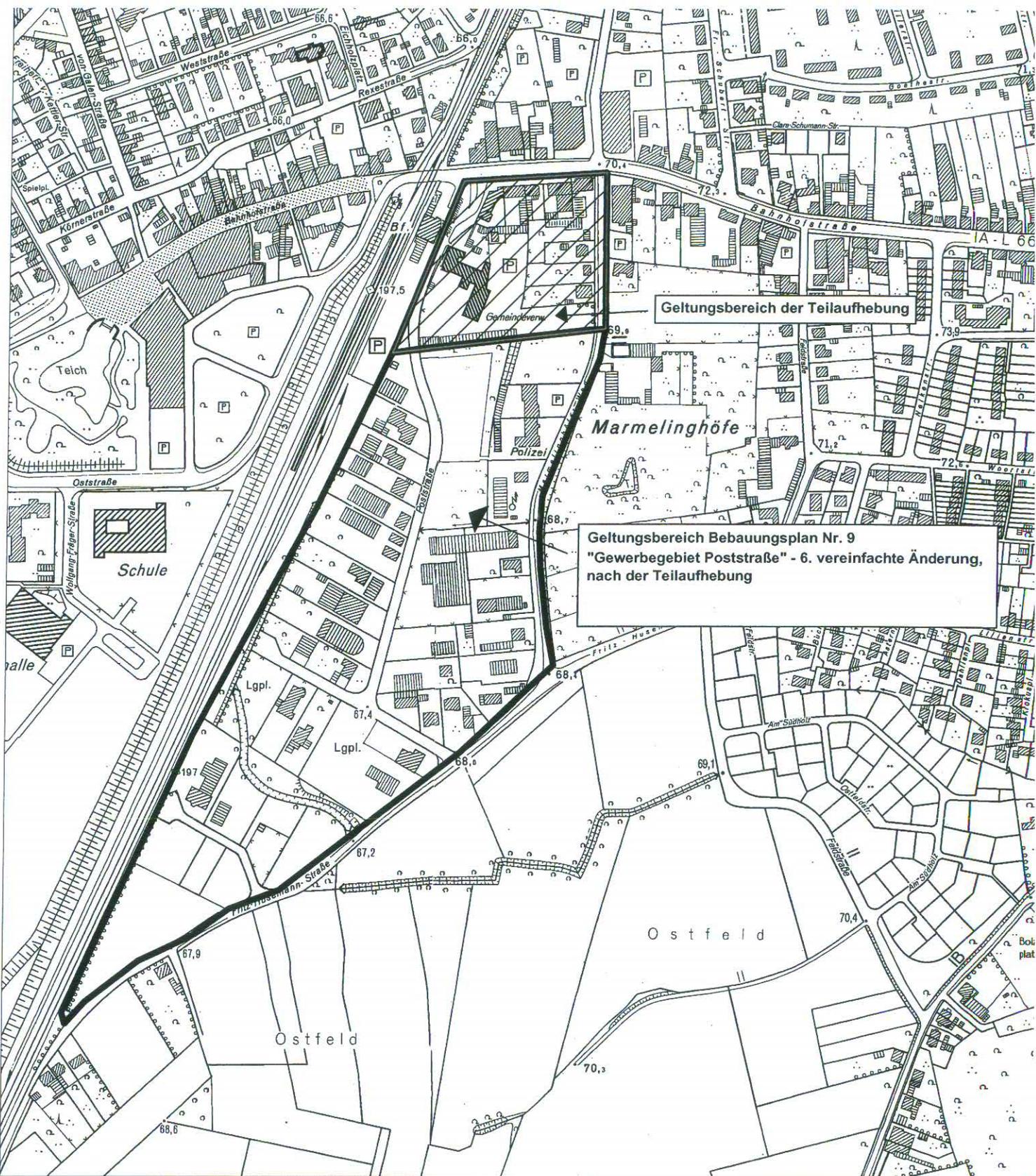
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alternativ sind die Unterlagen auch im Stadtplanungsportal auf der Homepage der Gemeinde Bönen (www.boenen.de) einsehbar.

Bönen, 29.06.2015

Der Bürgermeister


Eißkuchen



Projekt: Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Poststraße" (einschl. aller Änderungen) -Teilaufhebung -		
Planung: Gemeinde Bönen Am Bahnhof 7 59199 Bönen		
		
Ruf: 02383 933 0 Fax: 02383 933 119 E-Mail: post@boenen.de		
Plan-Nr.: 1.0	Inhalt: Geltungsbereich/Übersichtsplan	
Datum: 24.06.2015	gez.: jk	M: 1:5.000
		